



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 06.03.2009

AN/0411/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	11.03.2009

Erfüllung von Kontrollpflichten der Stadt Köln im Bereich Severinstr. 222 - 228

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und zu beantworten:

Das eingestürzte Historische Archiv der Stadt Köln befindet sich unmittelbar am Rande einer U-Bahn-Baustelle der KVB. Die Baugrube besteht aus ein Meter dicken Stahlbeton-Schlitzwänden, welche zudem auch ausgesteift sind. Diese gewählte Baugrubenumschließung ist derart stabil, daß sie nahezu keinerlei Verformungen erleidet und somit Bodenbewegungen außerhalb der Baugrube unmittelbar durch die Grube selbst auszuschließen sind. Das ist der Verwaltung bekannt.

In der Baugrube wurde, wie der Verwaltung ebenfalls bekannt ist, über einen längeren Zeitraum in erheblichem Maße Grundwasser abgepumpt.

Seit November 2008 ist der Verwaltung zudem bekannt, daß am Gebäude Severinstr. 222 – 228 Risse und Setzungen aufgetreten sind.

Die Fraktion pro Köln fragt deshalb an:

1.) Wie wurde die Tatsache der Rißbildung seitens der Stadt Köln interpretiert? Ist die Verwaltung der Ursache der Rißbildung nachgegangen? Aufgrund der vorab beschriebenen Bauweise hätten keine Risse unmittelbar durch die Baugrube entstehen dürfen. Hat man neben den Rissen auch den Baugrund unter dem Gebäude (etwa durch Sondierungsbohrungen) untersucht?

2.) Für die gesamte Nord-Süd-Stadtbahn ist eine grundwasserschonende Bauweise vorgeschrieben. Wie hat die Verwaltung die Wasserhaltung am Waidmarkt kontrolliert? Wurde ein Soll-Ist-Vergleich der geförderten Wassermengen überprüft und der Wasserstand außerhalb der Baugrube ständig gemessen (Pegelmessung)? War das System der Wasserhaltung bis zum Schluß voll funktionsfähig?

3.) Wie erklärt die Stadt Köln das Zustandekommen eines Bodentrichters von ca. 30 mal 20 Meter Fläche, welches einem Volumen von ca. 6.000 Kubikmetern entspricht, innerhalb weniger Minuten?

4.) Welche fachliche Qualifikation haben diejenigen Entscheidungsträger bei der Stadt Köln, die nach dem Bekanntwerden von Schäden am Gebäude Severinstr. 222 – 228 für die Überprüfung der Ursachen verantwortlich waren?

gez. Rouhs